

**Formblatt F6:
Rückfrage / Rüge**

Bitte laden Sie dieses Formblatt mit Ihrer in deutscher Sprache gestellten Rückfrage / Rüge als ungeschützte PDF-Datei in die Webseiten-Datenbank <https://www.daisikomm.de/verfahren/D63399> unter dem Verfahrens-Reiter „Nachrichten“ über den Klick-Button „Erstellen“ hoch.

Bei technischen Schwierigkeiten ist alternativ auch die Zusendung per E-Mail an sbsns-vergabe@vbb.de möglich. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen, die nicht über die Webseiten-Datenbank hochgeladen werden, nur verzögert bearbeitet werden können! Weitere Hinweise enthält das Dokument „1. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“.

Pro Formblatt F6 dürfen maximal 3 Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden. Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

Beachten Bewerber die vorstehenden Bedingungen nicht, gilt/gelten die Rückfrage/n als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

Bezug (auf ... z.B. Bekanntmachung / Formblätter / sonstige Bestandteile der Vergabeunterlagen; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

SBSNS-II_011_1. Verfahrensbrief, Ziffer 17

Rückfrage /-Rüge:¹

Ziffer 17 regelt eine sog. freiwillige Loslimitierung, wobei die Auftraggeber nach eigener Aussage noch nicht alle Einzelheiten dazu im 1. Verfahrensbrief bekannt gemacht haben. Insbesondere bei (vollständigem) Fehlen eines sog. Komplementärangebotes lässt sich der Anwendungsbereich für die Bewerber noch nicht vollständig nachvollziehen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen erscheinen uns Zweifel an der Konformität dieser Regelung mit § 30 VgV angebracht, da in § 30 VgV dem Auftraggeber Gestaltungsmöglichkeiten für eine Loslimitierung einräumt werden, nicht jedoch einem Bieter. Die sog. freiwillige Loslimitierung kann aus unserer Sicht auch nicht als Lospriorisierung interpretiert werden (vgl. dazu Mehltitz, in: Beck'scher Vergaberechtskommentar, 3. Auflage 2019, § 30 VgV, Rz. 21) sondern eher als eine Bedingung innerhalb der Angebote. Die Zulässigkeit lässt sich an dieser Stelle jedoch mangels Detailinformationen noch nicht beurteilen.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Möglichkeit der sog. freiwilligen Loslimitierung durch die Auftraggeber?

¹ Bitte unzutreffende Angabe streichen.

2. Warum ist in dem Fall, dass für beide Angebote des loslimitierenden Bieters kein sog. Komplementärangebot vorliegt, jeweils das Teillos Nord-Süd maßgeblich?
3. Wir erachten die Regelung – wie oben ausgeführt – derzeit für detaillierungs- bzw. erklärungsbedürftig, gehen aber davon aus, dass die Auftraggeber in der Aufforderung zur Angebotsabgabe die notwendige Transparenz schaffen werden. Ist unsere Annahme zutreffend?

Antwort:

Zu Frage 1:

Ihre Zweifel an der Konformität der Regelung mit vergaberechtlichen Vorgaben haben wir zur Kenntnis genommen. Ihre Frage zur rechtlichen Grundlage, auf der die Auftraggeber die Möglichkeit zur freiwilligen Loslimitierung eingeräumt haben, bezieht sich nicht auf Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche der Vergabeunterlagen. Die Frage wird folglich nicht beantwortet.

Zu Frage 2:

Gleiches gilt für die Frage nach der Priorisierung des Teillos Nord-Süd. Ihrer Frage haben wir entnommen, dass Sie keinen Zweifel am Inhalt der Regelung haben.

Zu Frage 3:

Wie Kapitel 17 des ersten Verfahrensbriefs zu entnehmen ist, werden Details zur Möglichkeit der freiwilligen Loslimitierung in der Aufforderung zur Angebotsabgabe erläutert. Gemeint sind Hinweise zur entsprechenden Ausgestaltung des Angebotes. Der Anwendungsbereich der freiwilligen Loslimitierung ist in Kapitel 17, Satz 2 des ersten Verfahrensbriefs abschließend und aus Sicht der Auftraggeber auch transparent beschrieben. Soweit Sie konkrete Fragen zum „Anwendungsbereich“ der freiwilligen Loslimitierung haben, bitten wir entsprechende Fragen bereits jetzt zu äußern.

Antwort auf Rückfrage/Rüge ID: RF 007 (vom Bewerber hochgeladen als ID 1006)

Antwort als: Allgemeine Bewerberinformation